

**Vorlage Nr.: 0089/2019**  
öffentlich

Beratungsfolge		Sitzungstermin	TOP	Status	Abstimmungsergebnis		
					Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	Entscheidung	17.10.2019		N			
Rat	Entscheidung	24.10.2019		Ö			

**Antrag von Herrn Jürgen Michaelis auf Kofinanzierung im Rahmen der Förderung durch die Leaderregion Naturpark Lüneburger Heide**

**Anlagen:**

Antrag Reetdacherneuerung Herr Michaelis an Stadt Soltau

Antrag Reetdachsanie rung Naturpark Lüneburger Heide

**1. Sachverhalt und Rechtslage:**

Mit Schreiben vom 23.10.2017 stellte Herr Jürgen Michaelis einen Antrag (Anlage 1) auf Förderung der geplanten Sanierungsmaßnahmen an seinem Reetdachhaus. Nach Prüfung dieses Antrags blieb eine potenziell förderfähige Sanierungsmaßnahme übrig, nämlich die Erneuerung des Reetdaches.

Dieses Vorhaben lässt sich mit den Zielen des ISEK (W8 Entwicklung & Förderung einer Baukultur) gut vereinbaren, da dieses Gebäude durch seine lokale bauliche Identität prägend ist. Nachdem es bereits ähnliche Projekte gab, wurde hier nach einem möglichen Ansatz der Förderung gesucht. Frühere Projekte wurden ausschließlich über die Leaderregion Hohe Heide abgebildet. In diesem Einzelfall liegt das Gebäude des Herrn Michaelis aber genau jenseits der Grenzen des Fördergebietes der Hohen Heide, sodass in diesem Fall das Fördergebiet der Leaderregion Naturpark Lüneburger Heide angesprochen ist.

Eine Förderung in dieser Förderkulisse stellte sich zunächst als nicht realisierbar heraus, da Förderrichtlinien sehr eng ausgelegt werden und der Erhalt von solchen Gebäuden nicht explizit genannt wird. Insbesondere die Förderung von Privatvorhaben wurde zunächst kritisch bewertet, da die öffentliche Zugänglichkeit zwingend erforderlich war.

U.a. durch die Bemühungen der Stadt Soltau wurde durch einen mittlerweile durchgeführten Evaluierungsprozess die Förderung von Kulturlandschaft prägender Elemente als einmaliger Wettbewerb in die Richtlinien aufgenommen. Mithin besteht nun die Möglichkeit Fördermittel über die Leaderregion Naturpark Lüneburger Heide zu beantragen und damit auch die Notwendigkeit eine Kofinanzierung durch die Stadt Soltau.

Die Kosten für die Reetdachsanierung belaufen sich laut Kostenvoranschlag auf 71.994,01 Euro werden sich aber aufgrund des Alters des Angebotes und der derzeit steigenden Baukosten voraussichtlich noch erhöhen. Der Fördersatz für einzelne Projekte liegt bei 50% inkl. der Kofinanzierung. Der Anteil der Leaderregion liegt bei 40% und maximal 30.000,00 Euro, somit würde die Kofinanzierung bei höchstens 7.500,00 Euro liegen, wenn die Projektkosten 75.000,00 Euro erreichen.

Durch den vorliegenden Kostenvoranschlag und die voraussichtliche Steigerung ist davon auszugehen, dass die Projektkosten 75.000,00 Euro übersteigen und somit die Kofinanzierung voraussichtlich 7.500,00 Euro betragen wird.

Das Haus von Herrn Michaelis wurde im Jahre 1861 erbaut. Es ist ein Fachwerkhaus mit Reetdach und zwei alten Nebengebäuden. Das seit jeher im Familienbesitz befindliche Haus soll nun instand gesetzt und erhalten werden. Ziel ist der Erhalt dieser traditionellen Bauweise und damit auch die Möglichkeit für Gäste der Lüneburger Heide diese zu betrachten und kennen zu lernen.

Ein weiterer, durch aktuelle Diskussionen bzgl. der Umwelt und Nachhaltigkeit aufkommender Aspekt ist der Insektenschutz. U.a. bietet ein Reetdach durch das weitgehend naturbelassene Material einen großen Lebensraum und Nistmöglichkeiten für alle Arten von Insekten.

Die Stadt muss nach pflichtgemäßem Ermessen entscheiden, ob sie die finanzielle Beteiligung für die geplante Baumaßnahme des Herrn Michaelis gewährt. Dabei müssen sowohl die in der Vergangenheit gefassten Beschlüsse bei ähnlich gelagerten Fällen als auch mögliche künftige Antragstellungen Privater bzw. privatrechtlicher Institutionen o.ä., die ebenfalls ggf. über die Leaderregion förderungsfähig sind, unter dem Aspekt des Gleichheitsgrundsatzes berücksichtigt werden. Daher muss unter Beachtung dieses Aspektes eine Abwägung erfolgen, ob, in welchem Umfang und in welcher Art und Weise diesem Antrag Rechnung getragen wird.

Die Verwaltung hat den Antrag auf Kofinanzierung inhaltlich und unter Beachtung des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) der Leaderregion geprüft. Im Ergebnis ist eine Förderung über Leader grundsätzlich möglich. Außer der Zahlung des Kofinanzierungsbetrages entstehen der Stadt keine weiteren rechtlichen und finanziellen Folgewirkungen.

Zusammenfassung:

Den Antrag auf Fördermittel bei der Leaderregion Naturpark Lüneburger Heide kann nur Herr Michaelis stellen. Die Stadt wird hierbei nur unterstützend bei der Antragstellung tätig, ohne dass eine rechtliche Verpflichtung eingegangen wird.

Ziel des Antrages ist die Erneuerung des sanierungsbedürftigen Reetdaches. Die Gesamtkosten belaufen sich derzeit auf voraussichtlich 72.000,00 Euro brutto, Tendenz steigend. Der mögliche Fördersatz beträgt 50% inkl. der Kofinanzierung durch die Stadt Soltau. Dies würde eine Förderung von 36.000,00 Euro bedeuten. Diese Mittel werden nach Abschluss der Baumaßnahme an den Antragsteller ausgezahlt, soweit alle weiteren Voraussetzungen und Bedingungen (Vergabedokumentation und Beachtung des Vergaberechts, Zweckbindung) vorliegen bzw. erfüllt sind. Somit muss Herr Michaelis über ausreichend Mittel für die Vorfinanzierung verfügen.

Die mögliche Fördersumme muss nach den gültigen Fördermittelrichtlinien zu 10% der Projektkosten (max. 7.500,00 Euro) durch einen oder mehrere Kofinanzierungsgeber mitfinanziert werden, d.h. das Amt für regionale Landesentwicklung wird diesen Teil in Höhe von derzeit 7.200,00 Euro von der Stadt einfordern (Aufforderung zur Zahlung an Herrn Michaelis), soweit der Rat eine Kofinanzierung beschlossen hat und die Fördermittelsumme nach Abschluss der Baumaßnahme und Prüfung durch das Amt für regionale Landesentwicklung zur Verfügung gestellt wird. Liegt ein positives Votum nicht vor, scheitert die Kofinanzierung und damit insgesamt der Antrag bei der Leaderregion bzw. muss Herr Michaelis prüfen, ob andere Kofinanzierungsgeber in Betracht kommen. Die Entscheidung in der Leaderregion erfolgt daher nur unter Vorbehalt der Zusage der Kofinanzierungsgeberin.

Die Haftung aus der Bindungsfrist (12 Jahre für Baumaßnahmen) und die rechtlichen Konsequenzen bei einer evtl. Rückforderung liegen ausschließlich beim Antragsteller. Wenn z.B. die Bindungsfrist oder der Bindungszweck nicht mehr erfüllt werden, so muss Herr Michaelis möglicherweise Fördermittel ganz oder teilweise zurückzahlen. Tritt dies ein, so würde die Stadt ganz oder teilweise einen Anspruch auf Erstattung des Kofinanzierungsbetrages haben. Aus der Bereitstellung der öffentlichen Kofinanzierung ergeben sich daher für die Kofinanzierungsgeberin keine weiteren Verpflichtungen.

Die Kofinanzierung ist jedoch eine freiwillige Aufgabe und muss im Rahmen der Abwägung nach pflichtgemäßen Ermessen entschieden werden.

## **2. Haushaltmäßige Beurteilung:**

Im Haushalt 2019 wurden im Bereich der Investitionen (Finanzhaushalt) Mittel für investive Maßnahmen in den Ortschaften bzw. Projekte innerhalb der Leaderregionen eingeplant, soweit für diese Fördermittel in Anspruch genommen werden können. Die Mittel für die Kofinanzierung stehen daher zur Verfügung.

## **3. Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt,  
Der Rat beschließt:

1. Dem Antrag von Herrn Michaelis auf Kofinanzierung für die Erneuerung seines sanierungsbedürftigen Reetdaches im Rahmen der Förderung durch die Leaderregion „Naturpark Lüneburger Heide“ wird zugestimmt.
2. Die Kofinanzierung der Stadt beträgt 10% der förderfähigen Projektkosten, maximal 7.500,00 Euro.
3. Die Kofinanzierung ist abhängig davon, dass die Lokale Aktionsgruppe Naturpark Lüneburger Heide das Projekt im Rahmen der Leaderförderung befürwortet und die entsprechenden Fördermittel vom Amt für regionale Landesentwicklung bewilligt werden. Ein Zuschuss außerhalb dieser Vereinbarung wird nicht gewährt.